



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**  
vom 05.05.2025

### **Straftaten mit Tatmittel Messer**

Messerangriffe im öffentlichen Raum sorgen seit Jahren für Verunsicherung in der Bevölkerung. Insbesondere im ÖPNV und auf Veranstaltungen kommt es vermehrt zu Gewalttaten, bei denen häufig Tatverdächtige mit Migrationshintergrund im Fokus stehen. Während die öffentliche Diskussion häufig mit allgemeinen Begriffen wie Waffenverbotszonen arbeitet, fehlt es an einer faktenbasierten Aufarbeitung der Ursachen, insbesondere der Herkunftsstruktur der Täter.

Zahlreiche Studien und Äußerungen hochrangiger Sicherheitsbeamter, unter anderem der Berliner Polizeipräsidentin, deuten auf ein massives Missverhältnis hin zwischen dem Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei Gewalttaten und deren Bevölkerungsanteil.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele registrierte Straftaten mit dem Tatmittel Messer wurden in den Jahren 2018 bis 2024 jeweils in Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren und differenziert nach Tatorten [z.B. ÖPNV, öffentliche Plätze, Privatbereiche])? ..... 4
2. Wie hoch war jeweils der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an diesen Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Jahren und untergliedert nach wichtigsten Herkunftsländern [z. B. Syrien, Afghanistan, Irak etc.]?) ..... 4
3. Wie hoch war im gleichen Zeitraum der Anteil der Tatverdächtigen mit deutschem Pass, aber Migrationshintergrund (z. B. eingebürgert)? ..... 4
4. Wie viele dieser Messerangriffe fanden im öffentlichen Nahverkehr bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit Bus- und Bahnverkehr statt? ..... 4
5. Wie viele der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Messerangriffen waren zum Tatzeitpunkt ausreisepflichtig oder geduldet? ..... 5
6. Welche präventiven Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung seit 2020 ergriffen, um die Zunahme von Messerangriffen im öffentlichen Raum einzudämmen, insbesondere durch tatbezogene Schwerpunktkontrollen oder gesetzliche Initiativen? ..... 5
7. Inwiefern trifft die Aussage der Berliner Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik Meisel, dass bei Raub und Messerangriffen der Anteil ausländischer Tatverdächtiger mehr als doppelt so hoch ist wie ihr Bevölkerungsanteil, auch auf die Situation in Bayern zu (Quelle: BILD, 22.06.2024, [www.bild.de](http://www.bild.de))? ..... 6

---

Anlage 1 .....	7
Anlage 2 .....	8
Anlage 3 .....	9
Anlage 4 .....	11
Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 23.05.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Messerangriffe werden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben und Festlegungen seit 2020 in der PKS als sogenanntes PKS-Phänomen erfasst. Unter „Messerangriffe“ fallen Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Mit dem o.g. Falldatum können Deliktsentwicklungen bezüglich der Messerangriffe dargestellt werden. Valide Aussagen zu den Tatverdächtigen (beispielhaft, wer das Messer geführt hat) waren bislang auf Basis der PKS nicht darstellbar. Für das PKS-Berichtsjahr 2025 ist hierzu eine Änderung geplant und bereits bundesweit beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch täterseitig die Messerverwendung in der PKS erfasst. PKS-Auswertungen zu den Tatverdächtigen bezüglich Messerangriffen sind folglich bundesweit ab dem Jahr 2026 standardisiert möglich.

Um auch für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 im bayerischen PKS-Datenbestand Aussagen zu Messerangreifern zu ermöglichen, wurden retrograd in Einzelfallprüfungen die tatverdächtigen Messerangreifer identifiziert und in der PKS-Auswertedatenbank als solche markiert. Im Zuge dessen wurden zudem die bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) evaluiert und angepasst. Der 2024 gegenüber dem Vorjahr festgestellte Anstieg ist damit keinesfalls ausschließlich auf eine echte Kriminalitätsänderung zurückzuführen, sondern ist auch den gestiegenen QS-Maßnahmen geschuldet.

Dabei ist anzumerken, dass nicht in allen Fällen von Messerangriffen aufgrund des vorliegenden Ermittlungsergebnisses eine eindeutige und zweifelsfreie Identifizierung von Tatverdächtigen als „Messerangreifer“ möglich war. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zahlenmäßig weniger Messerangreifer als aufgeklärte Fälle ausgewiesen werden.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich aus den oben dargestellten Gründen auf die Daten der PKS für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024.

**1. Wie viele registrierte Straftaten mit dem Tatmittel Messer wurden in den Jahren 2018 bis 2024 jeweils in Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren und differenziert nach Tatorten [z.B. ÖPNV, öffentliche Plätze, Privatbereiche])?**

Die PKS unterscheidet zwischen öffentlichem Raum, welcher der Bevölkerung in der Regel zugänglich ist, und nichtöffentlichem Raum, welcher der breiten Bevölkerung in der Regel nicht zugänglich ist.

Eine Unterscheidung von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichem Personenfernverkehr ist in der PKS nicht vorgesehen. Die in der PKS definierte Tatörtlichkeit „öffentlicher Personenverkehr“ umfasst neben den Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs auch die dazugehörige Infrastruktur wie z. B. Haltestellen, Bahnhöfe und Bahnkörper.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen. Bei der tabellarischen Übersicht gilt es zu berücksichtigen, dass eine Addition der Daten bezüglich der Tatörtlichkeiten (öffentlicher Raum und nichtöffentlicher Raum) nicht zwangsläufig die Gesamtzahlen ergibt. Ursächlich dafür ist, dass unbekannte Tatörtlichkeiten weder dem öffentlichen noch dem nichtöffentlichen Raum zugerechnet werden.

**2. Wie hoch war jeweils der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an diesen Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Jahren und untergliedert nach wichtigsten Herkunftsländern [z. B. Syrien, Afghanistan, Irak etc.]?)**

Bezüglich des ersten Teils der Fragestellung (ohne Klammerzusatz) wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

Bezüglich des zweiten Teils der Fragestellung (Klammerzusatz): Die „Herkunftsländer“ können mit Mitteln der PKS nicht erhoben werden. Stattdessen wurden die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen ausgewertet. Dabei wurden für jedes Kalenderjahr jeweils nur die zehn am häufigsten vorkommenden Nationalitäten dargestellt (siehe hierzu Anlage 3).

**3. Wie hoch war im gleichen Zeitraum der Anteil der Tatverdächtigen mit deutschem Pass, aber Migrationshintergrund (z. B. eingebürgert)?**

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit, ein möglicher „Migrationshintergrund“ wird nicht berücksichtigt/erfasst und ist damit auch nicht automatisiert recherchierbar.

Umfassende Angaben im Sinne der Fragestellung wären im Hinblick auf den „Migrationshintergrund“ auch durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen nicht möglich, da einzelfallunabhängige Erhebungen und Speicherungen von Informationen zum „Migrationshintergrund“ von Personen weder aus (polizei)fachlicher Sicht erforderlich noch rechtlich möglich sind.

**4. Wie viele dieser Messerangriffe fanden im öffentlichen Nahverkehr bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit Bus- und Bahnverkehr statt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**5. Wie viele der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Messerangriffen waren zum Tatzeitpunkt ausreisepflichtig oder geduldet?**

Die Fragestellung kann mit Mitteln der PKS nicht beantwortet werden. Weder der Status „ausreisepflichtig“ noch „geduldet“ wird in der PKS erfasst und kann damit auch nicht automatisiert ausgewertet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**6. Welche präventiven Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung seit 2020 ergriffen, um die Zunahme von Messerangriffen im öffentlichen Raum einzudämmen, insbesondere durch tatbezogene Schwerpunktkontrollen oder gesetzliche Initiativen?**

Die Bayerische Polizei setzt in bewährter Weise auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie jede Form der Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und auf eine gezielte Prävention setzt.

Bei Beeinträchtigung der Sicherheitslage werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise durch die Erhöhung der polizeilichen Präsenz an Kriminalitätsschwerpunkten sowie durch Konzept- und Schwerpunkteinsätze geschehen. Darüber hinaus werden die Waffenverbotszonen (wie beispielsweise im Bereich der Weihnachtsmärkte, die Waffenverbotszonen im Alten Botanischen Garten in München sowie im Umfeld des Hauptbahnhofes Nürnberg) verstärkt bestreift und im Rahmen von Konzept- und Schwerpunkteinsätzen betreut.

Der Umgang mit Waffen und Messern ist zuvorderst Regelungsgegenstand des Waffengesetzes (WaffG), das in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt.

Das WaffG wurde zuletzt mit Wirkung zum 31.10.2024 verschärft. So wurde das Führen von Waffen und Messern – unabhängig von deren Klingenlänge – auf öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4a WaffG) und in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personenfernverkehrs verboten (§ 42b Abs. 1 WaffG). Neu geschaffen wurden zudem Verordnungsermächtigungen zum Erlass von Waffen- und Messerverbotzonen an stark frequentierten und kriminalitätsbelasteten Orten (vgl. § 42 Abs. 5 WaffG) sowie auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes (vgl. § 42b Abs. 2 WaffG). Hinzugetreten ist weiterhin die waffenrechtliche Befugnis des § 42c WaffG zur Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen zur Durchsetzung gesetzlicher Waffen- und Messerverbote sowie von Waffen- und Messerverbotzonen. Zudem erfolgte eine Ausdehnung des Springmesserverbots (§ 2 Abs. 2 WaffG i. V. m. Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1).

Auf der Grundlage der waffengesetzlichen Neuregelungen wurden von der Staatsregierung die folgenden Maßnahmen ergriffen, die einen konsequenten und effizienten Vollzug des WaffG sicherstellen:

- Die Befugnis zum Erlass von Waffen- und Messerverbotsverordnungen wurde mit § 1 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Waffenrecht im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.10.2024 (BayMBl. 2024 Nr. 508) den Gemeinden, Landratsämtern und Regierungen übertragen. Auf diese Weise wird den ortskundigen Behörden eine eigene Lageeinschätzung ermöglicht, auf deren Grundlage sie Waffen- und Messerverbotsverordnungen einrichten können, sofern diese für sachgerecht befunden werden. Von dieser Befugnis haben bereits einige Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht, z. B. hat die Landeshauptstadt München eine Waffen- und Messerverbotszone für das Gebiet des Alten Botanischen Gartens oder die Stadt Nürnberg für das Umfeld des Nürnberger Hauptbahnhofs ausgewiesen.
- Außerdem wurde mit § 2 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und der Verordnung zur Ausführung des Waffen- und Beschussrechts vom 12.11.2024 (GVBl. 2024 S. 562) die neu geschaffene Kontrollbefugnis des § 42c WaffG, wonach die zuständige Behörde zur Durchsetzung gesetzlicher Waffen- und Messerverbote sowie von Waffen- und Messerverbotzonen verdachtsunabhängig kontrollieren und hierzu Personen kurzzeitig anhalten, befragen, mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen sowie die Person durchsuchen darf, auf die Bayerische Polizei übertragen, die nunmehr anhand ihrer aktuellen Lageerkenntnisse diese Kontrollen durchführen kann. Damit wird der bayerischen Polizei ein wirkungsvolles Mittel zur Prävention von Messerkriminalität an die Hand gegeben. Zugleich wird hierdurch die statistische Auswertung von festgestellten Verstößen und damit einhergehend die Erstellung konkreter Lageanalysen betreffend Messerkriminalität erleichtert.

**7. Inwiefern trifft die Aussage der Berliner Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik Meisel, dass bei Raub und Messerangriffen der Anteil ausländischer Tatverdächtiger mehr als doppelt so hoch ist wie ihr Bevölkerungsanteil, auch auf die Situation in Bayern zu (Quelle: BILD, 22.06.2024, [www.bild.de](http://www.bild.de))?**

Zur Beantwortung wurde zum einen die Straftatenobergruppe der Raubdelikte (Deliktschlüssel 210000) ausgewertet, zu der Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a Strafgesetzbuch (StGB) zählen.

Zum anderen wurde die Zahl bzw. der Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher im Zusammenhang mit Messerangriffen dargestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen für Bayern finden sich auf der [Homepage des Landesamtes für Statistik](#)<sup>2</sup>.

Im Übrigen wird auf [Anlage 4](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1 <https://www.bild.de/regional/berlin/messergewalt-in-berlin-taeter-jung-maennlich-und-nicht-deutscher-hintergrund-66767b920e489c19626b31fb>

2 <https://www.statistik.bayern.de/>

**Anlage 1**

<b>Messerangriffe nach Tatörtlichkeit Bayern gesamt 2020 – 2024</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Straftat</b>	<b>Anzahl erfasste Fälle</b>			
		<b>Gesamt</b>	<b>öffentlicher Raum</b>		<b>nichtöffentlicher Raum</b>
			<b>davon ÖPV</b>		
2024	Straftaten insgesamt	1813	902	74	904
2023	Straftaten insgesamt	862	421	34	440
2022	Straftaten insgesamt	781	391	28	389
2021	Straftaten insgesamt	630	278	15	349
2020	Straftaten insgesamt	741	324	31	414

**Anlage 2**

<b>Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Messerangriffen nach Tatörtlichkeit Bayern gesamt 2020 – 2024</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Straftat</b>	<b>Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in Prozent</b>			
		<b>Gesamt</b>	<b>öffentlicher Raum</b>		<b>nichtöffentlicher Raum</b>
<b>davon ÖPV</b>					
2024	Straftaten insgesamt	57,0	53,2	36,8	60,0
2023	Straftaten insgesamt	51,0	46,6	39,1	54,1
2022	Straftaten insgesamt	54,3	49,8	41,2	58,1
2021	Straftaten insgesamt	50,9	45,9	18,2	54,4
2020	Straftaten insgesamt	51,3	46,9	42,9	53,7

## Anlage 3

<b>Messerangreifer nach Nationalität 10 häufigste Nationalitäten Bayern gesamt 2020 – 2024</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Straftat</b>	<b>Täter insgesamt pro Delikt- schlüssel</b>	<b>Nicht- deutsche Täter pro Deliktschl.</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Täter insgesamt pro Staat</b>
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Deutschland	649
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Türkei	85
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Rumänien	81
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Syrien, Arabische Republik	74
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Afghanistan	71
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Ukraine	56
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Polen	38
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Somalia	33
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Irak	31
2024	Straftaten insgesamt	1 510	861	Bulgarien	24
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Deutschland	350
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Syrien, Arabische Republik	36
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Türkei	34
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Afghanistan	34
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Rumänien	33
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Polen	21
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Irak	18
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Ukraine	14
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Somalia	12
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Italien	10
2023	Straftaten insgesamt	715	365	Kosovo	10
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Deutschland	295
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Türkei	31
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Syrien, Arabische Republik	27
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Irak	23
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Rumänien	22
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Afghanistan	21
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Polen	19
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Somalia	18
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Nigeria	13
2022	Straftaten insgesamt	646	351	Iran, Islamische Republik	13
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Deutschland	262
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Rumänien	29
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Syrien, Arabische Republik	28
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Türkei	22
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Afghanistan	20
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Polen	17
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Irak	12
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Nigeria	10

<b>Messerangreifer nach Nationalität 10 häufigste Nationalitäten Bayern gesamt 2020 – 2024</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Straftat</b>	<b>Täter insgesamt pro Delikt- schlüssel</b>	<b>Nicht- deutsche Täter pro Deliktschl.</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Täter insgesamt pro Staat</b>
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Iran, Islamische Republik	9
2021	Straftaten insgesamt	534	272	Italien	8
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Deutschland	302
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Türkei	35
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Irak	30
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Syrien, Arabische Republik	26
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Afghanistan	25
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Nigeria	23
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Rumänien	19
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Somalia	16
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Italien	11
2020	Straftaten insgesamt	620	318	Bulgarien	9

## Anlage 4

<b>Raub nichtdeutsche Tatverdächtige Bayern gesamt 2020 – 2024</b>					
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt	nichtdeutsche TV	
				Anzahl	Anteil in Prozent
2024	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 – 252, 255, 316a StGB	2984	1586	53,2
2023	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 – 252, 255, 316a StGB	2743	1355	49,4
2022	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 – 252, 255, 316a StGB	2275	1040	45,7
2021	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 – 252, 255, 316a StGB	1859	792	42,6
2020	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 – 252, 255, 316a StGB	2175	955	43,9

<b>Messerangreifer, gesamt und nichtdeutsch Bayern gesamt 2020 – 2024</b>					
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Messerangreifer	Messerangreifer nichtdeutsch	
			Gesamt	Anzahl	Anteil in Prozent
2024	-----	Straftaten insgesamt	1.510	861	57,0
2023	-----	Straftaten insgesamt	715	365	51,0
2022	-----	Straftaten insgesamt	646	351	54,3
2021	-----	Straftaten insgesamt	534	272	50,9
2020	-----	Straftaten insgesamt	620	318	51,3

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.